

Analysen zur SARS-CoV-2 Arzneimittelversorgungsverordnung

Im Auftrag der ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Pharmakoökonomische Analysen zu den Auswirkungen des erweiterten Aut idem- und Aut simile-Austauschs

- ▶ April 2020 (SARS-CoV-2-AMVersVO): Lockerungen der Vorgaben des Rahmenvertrags nach § 129 SGB V → Möglichkeiten zum erweiterten Aut idem- und Aut simile-Austausch
 - Falls (laut Rabattvertrag) abzugebendes Arzneimittel nicht vorrätig: Abgabe eines vorrätigen wirkstoffgleichen Arzneimittels
 - Falls kein wirkstoffgleiches Arzneimittel vorrätig und abzugebendes nicht lieferbar: Abgabe eines lieferbaren wirkstoffgleichen Arzneimittels
 - Falls wirkstoffgleiches Arzneimittel weder vorrätig noch lieferbar: Abgabe eines pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Arzneimittels (nach Rücksprache mit Arzt/Ärztin)
- ▶ Dokumentation bei einer Abweichung vom Rahmenvertrag mittels Sonderkennzeichen 02567024 („Abweichende Abgabe“) und Faktor 5 oder 6 („Dringender Fall“), wie andere Fälle der Akutversorgung (z. B. im Nacht- oder Notdienst)

Methodik

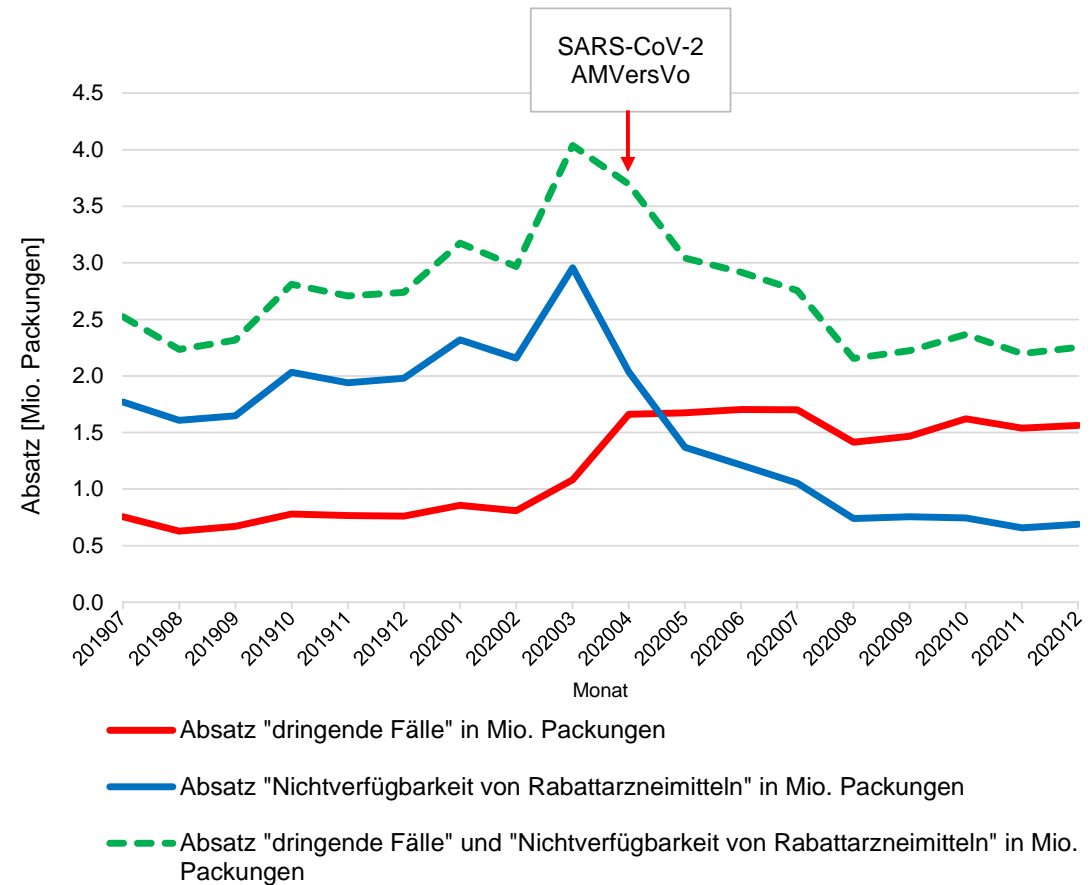
- ▶ DAPI-Auswertungen der Abgaben von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in öffentlichen deutschen Apotheken
- ▶ Fälle des erweiterten Aut idem- und Aut simile-Austauschs sind in Abrechnungsdaten der DAPI-Datenbank als Teil der Abgaben mit Sonderkennzeichen „Abweichende Abgabe“ und Hintergrund „dringender Fall“ nicht gesondert gekennzeichnet, daher pharmakoökonomische Analysen zu den Auswirkungen der SARS-CoV-2 AMVersVO anhand von Zeitverläufen (Juli 2019 bis Dezember 2020) von
 - Nichtverfügbarkeiten von Rabattarzneimitteln¹⁾
 - Dringenden Fällen²⁾
 - Rabattvertragserfüllungsquoten

1) Abgaben mit dem Sonderkennzeichen 02567024 und den Ziffern 2 und 4 zusammengefasst im Faktorfeld für das jeweilige Arzneimittel nach der Technischen Anlage 1 zur Vereinbarung über die Übermittlung von Daten im Rahmen der Arzneimittelabrechnung gemäß § 300 SGB V

2) Abgaben mit dem Sonderkennzeichen 02567024 und den Ziffern 5 und 6 zusammengefasst im Faktorfeld für das jeweilige Arzneimittel nach der Technischen Anlage 1 zur Vereinbarung über die Übermittlung von Daten im Rahmen der Arzneimittelabrechnung gemäß § 300 SGB V

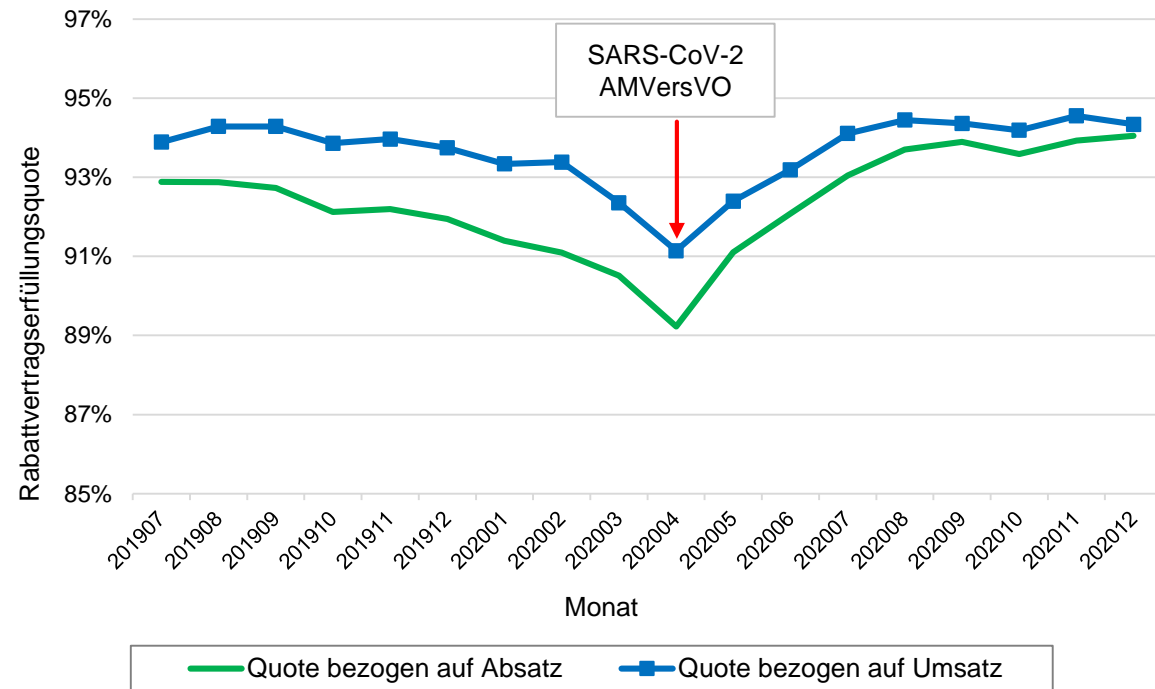
„Dringende Fälle“ und Nichtverfügbarkeiten von Rabattarzneimitteln - Juli 2019 bis Dez. 2020

- ▶ Abgaben „dringende Fälle“ und Nichtverfügbarkeiten von Rabattarzneimitteln im 2. HJ 2019 im Durchschnitt bei 2,6 Mio. und im 2. HJ 2020 bei 2,3 Mio. Packungen.
- ▶ Abgaben bei Nichtverfügbarkeit von Rabattarzneimitteln bis März 2020 auf 3,0 Mio. Packungen pro Monat gestiegen; danach deutliche Abnahme.
- ▶ Abgaben mit „dringenden Fällen“ seit April 2020 deutlich gestiegen, von durchschnittlich 0,8 Mio. Packungen pro Monat bis März 2020 auf 1,6 Mio. im Zeitraum April bis Dezember 2020.
- ▶ Im Sinne der SARS-CoV-2 AMVersVO ist seit April 2020 ein Teil der Abgaben bei Nichtverfügbarkeit von Rabattarzneimitteln in den „dringenden Fällen“ enthalten.



Rabattvertragserfüllungsquoten - Juli 2019 bis Dezember 2020

- ▶ Rückgang der Rabattvertragserfüllungsquote um etwa vier (Absatz) bzw. drei (Umsatz) Prozentpunkte bis April 2020.
- ▶ Seit August 2020 erreichten die Werte das Level von vor der Pandemie von etwa 94 % (bezogen auf den Umsatz).



Rabattvertragserfüllungsquote: Anteil Abgaben von Rabattarzneimitteln an Abgaben im rabattfähigen Markt. Rabattfähiger Markt: Artikel, die entweder rabattiert sind oder für die es ein Rabattprodukt für den Austausch gibt und auf deren Verordnung entweder kein Aut idem - Kreuz gesetzt ist oder das Aut idem - Kreuz ist gesetzt, und es handelt sich um eine Abgabe im importrelevanten Markt.

Fazit

Instrumente der Erweiterung einer Aut-idem- und der Aut-simile-Substitution gemäß SARS-CoV-2-AMVersVo

- ▶ ... wurden in den Apotheken verantwortungsbewusst und mit konstantem Blick auf die Wirtschaftlichkeit eingesetzt und
- ▶ ... ermöglichen bei Liefer- und Versorgungsengpässen auch außerhalb der pandemischen Situation eine schnelle und verlässliche Versorgung von Patient*innen mit notwendigen Arzneimitteln.

Kontakt: Apothekerin Salka Enners, Prof. Dr. Martin Schulz

www.dapi.de

Telefon: 030 / 40004 - 572

Fax: 030 / 40004 - 573

E-Mail: info@dapi.de

Postanschrift: Heidestraße 7, 10557 Berlin